



**Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 26. März 2021
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und 10 Besucher**

36. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.02.2021 gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2021 wurde zunächst über den Zuschussantrag eines Cleebronner Vereins positiv Beschluss gefasst. Außerdem behandelte das Gremium den Antrag auf Förderung einer Sanierungsmaßnahme im Gebiet der Ortskernsanierung und bewilligte diese Maßnahme.

37. Erweiterung Feuerwehrgebäude - Zuschlagsentscheidung zur Vergabe der ausgeschriebenen Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen)

Zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38 waren die Feuerwehrkommandanten Schellenbauer und Beyl anwesend.

Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der Platzproblematik in der Feuerwehr aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat im Sommer / Herbst 2020 die Durchführung eines so genannten diskriminierungsfreien und transparenten Verfahrens zur Auswahl eines Architekturbüros angestoßen. Mit der Betreuung dieses Verfahrens wurde die Kanzlei iuscomm aus Stuttgart beauftragt. Das Ergebnis dieses Verfahrens, innerhalb dessen auch eine Vorstellung von interessierten Architekturbüros stattfand, wird in der Sitzung präsentiert.

Der Ergebnisbericht der Firma Iuscomm, sowie eine Entscheidungsmatrix standen als vertrauliche Anlagen den Mitgliedern des Gemeinderats im nicht öffentlichen Bereich des RIS zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe der Objektplanung (Los 1) an das Architekturbüro fps, Besigheim sowie der Vergabe der Tragwerksplanung (Los 2) an Kraft Baustatik, GmbH, Besigheim zu.

38. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs - Ausschreibungsbeschluss

Im Januar 2020 (BSV 05/2020) hat der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im Grundsatz beschlossen. Für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 sollte wegen Erreichens der normativen Nutzungsdauer ein HLF 20-Fahrzeug als Ersatz beschafft werden. Die von der Gemeinde gestellten Zuschussanträge wurden zwischenzeitlich bewilligt.

In der vertieften Ausarbeitung der Planung zeigte sich, dass anstelle des relativ störungsfrei laufenden aber älteren TLF 16/24 der vorzeitige Ersatz des zwar etwas jüngeren, dafür aber sehr störanfälligen LF 8/6 durch das HLF 20 sinnvoller wäre. Fördertechnisch konnte abgeklärt werden, dass dieser vorgezogene Fahrzeugtausch ebenfalls bezuschusst werden würde.

Inzwischen hat die Feuerwehr Cleebonn gemeinsam mit der Agentur Kahle einen Anforderungskatalog für das Fahrzeug erstellt, welcher die Grundlage für die Ausschreibung darstellt. Wert gelegt wurde auf eine angemessene und bedarfsorientierte Ausstattung des HLF 20. Anhand dieses Anforderungskatalogs hat die Agentur Kahle die Kosten für das Fahrzeug aktualisiert. Die Kostenschätzung liegt bei 512.320 €, wobei 101.150 € auf das Fahrzeug, 291.550 € auf den Aufbau und knapp 120.000 € für die Beladung entfallen.

Die Mittel waren bereits 2020 im Haushalt eingestellt und werden auch im Haushalt 2021 eingestellt werden. Der bewilligte Zuschuss beträgt 92.000 €.

Der Ausschreibung eines Löschfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr wurde einstimmig zugestimmt.

Feuerwehrkommandant Schellenbauer teilte dem Gremium mit, dass das LF8/6 zwischenzeitlich einen Motorschaden hat und dieses nun außer Dienst ist. Zusammen mit der Verwaltung wurde nach einem gebrauchten Ersatzfahrzeug gesucht, damit die Feuerwehr bis zur Neubeschaffung des HLF20 voll einsatzfähig ist. Die Kosten belaufen sich auf circa 10.000,00 Euro. Die Reparaturkosten für das LF8/6 sind deutlich teurer. Zudem gibt es auf dem Markt derzeit keinen Austauschmotor für dieses Fahrzeug. Somit ist eine Reparatur ausgeschlossen.

Aus Seiten des Gremiums wurde angeregt, dass ein jüngeres Gebrauchtfahrzeug wirtschaftlicher ist, auch wenn die Kosten doppelt so hoch sind. Dieses könnte aufgrund des Alters eventuell länger im Einsatz bleiben. Kommandanten Schellenbauer und Beyl entgegneten, dass das besagte Ersatzfahrzeug zeitnah einsatzfähig ist. Zeitliche Verzögerungen sollten vermieden werden. Eine längere Nutzungsdauer könne bei einem jüngeren Fahrzeug ebenfalls nicht garantiert werden.

Nach einem kurzen Meinungs austausch wurde sich für die schnelle und preiswerte Lösung entschieden, da es auch für das jüngere Fahrzeug keine Garantie gibt.

39. Parkzeitbeschränkung im Bereich Wilhelm-Fischer-Straße 4

Im März letzten Jahres erhielt die Gemeindeverwaltung vom Betreiber der Bäckerei einen Antrag bezüglich einer Parkzeitbeschränkung vor den Gebäuden Wilhelm-Fischer-Straße 2 + 4. Der Antrag wurde damit begründet, dass Dauerparker vor der Bäckerei die Anlieferungen erschweren und kurzzeitige Parkmöglichkeiten für Bäckereibesucher nicht immer gegeben sind.

Die Gemeinde hat den Antrag als Tagesordnungspunkt bei der Straßenverkehrsbehörde für die Herbstverkehrsschau angemeldet. Diese hat am 26.11.2020 stattgefunden. Aus Sicht der Verkehrsschaukommission wäre eine zeitliche Befristung der Parkplätze möglich. Es wurde vorgeschlagen, dass der Bereich mit einer Parkzeitbeschränkung werktags von 6-18 Uhr auf 30 Minuten ausgewiesen wird.

Einen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung gab es nicht.

Nach einem kurzen Meinungs austausch wurde mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich einer Parkzeitbeschränkung werktags von 7– 18 Uhr auf 30 Minuten zugestimmt.

40. Antrag der Fraktion „Pro Cleebonn“ auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung zur Festlegung des Standortes für den geplanten Kindergartenneubau“

Das von der Bürgerinitiative „Pro Cleebonn“ initiierte Bürgerbegehren zum Thema Kindergartenstandort an der Schützenstraße statt im Botenheimer Weg war aufgrund mehrerer rechtlicher und tatsächlicher Fehler unzulässig und musste vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.02.2021 zurückgewiesen werden. Die Fraktion „Pro Cleebonn“ hat mit Schreiben vom 03.03.2001 einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gestellt, wonach der Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheids auf freiwilliger Basis beschließen soll. Zudem haben die Antragsteller noch Ausführungen hierzu nachgereicht.

Unter Beachtung der Vorgaben des § 21 Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat aus eigener Initiative einen Bürgerentscheid initiieren. Hierzu sind zwei Drittel der Stimmen aller Mitglieder, konkret also neun Stimmen erforderlich. Die weiteren Bestimmungen ergeben sich aus § 21 Gemeindeordnung.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren ihren Standpunkt bezüglich des Standortes des neuen Kindergartens mehrfach ausführlich dargelegt. Auf eine Wiederholung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Mit zehn Ja- und drei Gegenstimmen wurde mehrheitlich dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung zur Festlegung des Standortes für den geplanten Kindergartenneubau nicht entsprochen.

41. Bauvoranfrage: Abbruch vorhandener Gebäude und Neubau von vier Mehrfamilienhäusern, Flst. 4694/2, 4694/3, 4694/5, 4695, Schützenstraße

Die Bauherrschaft plant die Erstellung von bis zu vier Mehrfamilienhäusern auf der Baufläche. Die vorhandene Bebauung soll entweder abgebrochen (Schützenstraße 2) oder je nach Verfügbarkeit saniert und erhalten werden (Schützenstraße 6). Im letztgenannten Fall würden drei Mehrfamilienhäuser entstehen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, also der Umgebungsbebauung. In dem fraglichen Areal befinden sich größere Gebäude, beispielsweise der Kindergarten der Gemeinde und die TSV-Halle. An das Baugrundstück grenzt westlich ein vorhandenes Mehrfamilienhaus an, in westlicher Fortsetzung der Schützenstraße befinden sich weitere zum Teil großvolumige Gebäude.

Das städtebauliche Neuordnungskonzept der Gemeinde aus der Ortskernsanierung sieht an dieser Stelle als Sanierungsziel eine Neubebauung mit Wohngebäuden ausdrücklich vor, so dass mit der Bebauung eines der wichtigsten Sanierungsziele der Gemeinde erreicht werden kann. Mit der Bauherrschaft besteht zudem Einigkeit, dass die Gemeinde im nordwestlichen Bereich einen Grundstücksstreifen von circa 260 m² erwerben kann. Damit kann die Freiflächen des Kindergartens Zeppelinstraße spürbar erweitert werden. Im heutigen Kreuzungsbereich zur Bönningheimer Straße erhält die Gemeinde die Flächen, welche für die Realisierung des seit 2011 projektierten Kreisverkehrs benötigt werden, voraussichtlich circa 190 m². Hier hat die Gemeinde durch vorausschauende Grundstückspolitik bereits mehrere benötigte Grundstücke ins Eigentum bringen können.

Insgesamt fügt sich das Vorhaben aufgrund der genannten Aspekte sehr gut in das Quartier ein. Da zudem eines der wichtigsten Sanierungsziele zur Neuordnung dieses Bereich erreicht und dadurch dringend benötigter Wohnraum jenseits der Einfamilienhausbebauung geschaffen werden kann, wird die Erteilung des Einvernehmens nach § 34 BauGB empfohlen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Gemeinde Cleebonn Wohnraum benötigt. Aus städtebaulicher Sicht gingen die Meinungen jedoch auseinander.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über den Abbruch vorhandener Gebäude und die Erstellung von 4 Mehrfamilienhäuser wurde mit drei Gegenstimmen mehrheitlich erteilt.

42. Austausch des Granulats beim Kleinspielfeld am Sportplatz - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat wurde über dieses Thema in den vergangenen Monaten laufend informiert, daher soll der Sachverhalt hier nur kurz zusammengefasst werden:

Das im Kunstrasenplatz am Sportplatz verbaute Granulat hat sich vergangenes Jahr aus unbekanntem Gründen plötzlich verklebt und verklumpt. Daher musste der Platz zur Vermeidung von Verschmutzungen und auch Verletzungen gesperrt werden. Die Gemeinde hat eine Untersuchung veranlasst, weshalb das Granulat verklumpt und ob beim Einbau des Materials eventuell bereits verunreinigtes Granulat verwendet wurde. Die Untersuchung kam zwar zu dem Ergebnis, da dem Granulat tatsächlich Stoffe beigemischt waren, die regelmäßig nicht Bestandteile sind. Ob diese Beimischung aber ursächlich für das Verkleben ist, konnte nicht nachgewiesen werden. Nachdem sowohl die Firma, welche das Granulat hergestellt hat, noch die Firma, die den Platz angelegt hat, bereit sind, einen Austausch auf eigene Kosten vorzunehmen, bliebe der Gemeinde lediglich die Möglichkeit, gerichtlich gegen die Firmen vorzugehen. Angesichts der eher schwierigen Beweisführung und des ungewissen Ausgangs eines langwierigen Prozesses wird empfohlen, das Granulat auf eigene Kosten auszutauschen und so den Platz wieder bespielbar zu machen.

Das Planungsbüro Plankonzept aus Brackenheim, welches die Gemeinde bei dieser Thematik beraten und begleitet hat, hat einen Austausch des vorhandenen schadhaften Granulats durch eine Sand-Kork-Mischung empfohlen. Für diese Arbeiten wurden fünf Fachfirmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Leistungen umfassen die Entfernung des Kunststoffgranulats, das Reinigen und Aufbürsten der Kunstfasern, das Reinigen und Nachfüllen der Sandunterlage und den Einbau von Korkgranulat.

Korkgranulat hat sich bewährt und gilt mittlerweile als Mittel der Wahl beim Anlegen von Kunstrasenplätzen. Auf Kunststoffgranulat sollte wegen der aufgetretenen Probleme sowie wegen der Mikroplastikthematik grundsätzlich künftig verzichtet werden. Die Materialwahl wurde mit dem Vorstand des TSV Cleebonn abgestimmt.

Bei der Angebotsauswertung bestand die Schwierigkeit, dass zwar alle Anbieter den Ausbau des Altmaterials und die Aufbereitung der Anlage kostenmäßig genau nennen konnten. Nicht alle

Anbieter konnten aber einen exakten Preis für den Einbau des Korkmaterials nennen, da diese wiederum in der Kürze der Zeit keine Rückmeldung der Korklieferanten erhalten haben. Unter Heranziehung der abgegebenen Preise für den Kork wurde ein Mittelwert gebildet und dieser hinzu gezählt, um ein aussagekräftiges Bild zu erhalten. Daher kann der tatsächliche Betrag von den genannten Zahlen unter Umständen abweichen.

Folgende Angebote lagen vor und wurden geprüft:

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. Firma Stadtpflege | 11.439,47 € |
| 2. Bieter B | 12.042,37 € |
| 3. Bieter C | 14.622,05 € |
| 4. Bieter D | 20.275,22 € |
| 5. Bieter E | keine Wertung |

Bieter E hat das geforderte Korkgranulat nicht angeboten. Die Firma Stadtpflege hat eine umgehende Aufnahme der Arbeiten zugesichert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgenden Beschlüssen zu.

- 1. Der Auftrag zum Austausch des schadhaften Granulats beim Kleinspielfeld am Sportplatz ergeht an die Firma Stadtpflege zum hochgerechneten Angebotspreis von 11.439,47 €.**
- 2. Eine juristische Auseinandersetzung mit dem Lieferant des bisherigen Granulats und der beteiligten Baufirma wird nicht eingeleitet.**

43. Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

44. Anfragen

44.1. Corona-Modellregion

Ein Gemeinderatsmitglied regte an, dass sich die Gemeinde Cleebonn für eine Genehmigung wie die Stadt Tübingen beim Land bewirbt. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verwaltung das prüfen wird.

44.2. Gestohlenes Kupferblech – Pumpwerk Michaelsberg

Ein Ratsmitglied wollte wissen, warum damals Kupfer beschafft wurde und welches Material zukünftig verwendet wird. Der Vorsitzende gab an, dass das Kupfer durch das Planungsbüro beschafft wurde. Dem Wassermeister ist der Diebstahl bekannt und er werde sich um weiteres kümmern.

44.3. Hunde-WC Sportplatz

Ein Ratsmitglied bat die Verwaltung darum, dass am Sportplatz eine weitere Hundetoilette angebracht wird.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 23. April 2021 im Saal der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden.